

NORBERT HAAG

## Neuere Veröffentlichungen zur Geschichte der Reichskirche in der Frühen Neuzeit

Als nahezu unüberwindliche »Barriere« habe die Reichskirche der Ausbreitung der Reformation früh Schranken gesetzt – so der Befund des Tübinger Historikers Volker Press. Sein konzises Urteil stellte nicht in erster Linie nur auf den Prozess der katholischen Konfessionalisierung ab, der zwischen 1580 und 1620, also geraume Zeit nach Abschluss des Trienter Konzils (1564) mit einer deutlich erfassbaren Vielzahl regionaler Varianten auch in den Bistümern des Heiligen Römischen Reiches zu beobachten ist. Press akzentuiert vielmehr die stabilisierende Funktion, die den geistlichen Fürstentümern als Reichsständen, als Teil der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, durch ihr bloßes Vorhandensein zukam, in Abhängigkeit freilich von ihrer geopolitischen Lage, den Konfessionsentscheidungen insbesondere benachbarter Großdynastien und dem »Modernisierungspotential«, das die Hochstifte unbeschadet ihrer selbst im 16. Jahrhundert noch weitgehend mittelalterlichen Verfasstheit aufzubringen vermochten.

Hinter diesen weiten Interpretationsansatz, der die Chance bietet, den Faktor Konfession zu relativieren, ohne ihn zu marginalisieren, fällt die erste der zu besprechenden Arbeiten, Jörg Pfeifers Dissertation über die Auswirkungen des Trienter Konzils im Erzstift Mainz (bis 1626) weit zurück. Ihr Erkenntnisziel ist es, »den innerkirchlichen Reformprozeß und seine Auswirkungen auf Teile der katholischen Kirche in Deutschland aufzuzeigen sowie Entwicklungsprozesse und Hindernisse darzustellen« (S. 1). Anstatt diesen Prozess aber aus verschiedenen Perspektiven, mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen zu analysieren, geht die von Walter Gerd Rödel betreute Mainzer Dissertation, darin an den katholischen Kirchenhistoriker Hubert Jedin anschließend, von der zentralen Bedeutung des Trienter Konzils aus, das für die Entwicklung der katholischen Kirche eine »Wendemarke« darstelle, »deren Bedeutung man kaum unterschätzen kann« (S. 1). Inwieweit sich »das katholische Programm« in der auf archivalischer Grundlage, vorwiegend Beständen des Staatsarchivs Würzburg, rekonstruierten gesellschaftlichen Wirklichkeit wiederfindet, ist das zentrale Anliegen der Arbeit. Der Befund freilich ist ambivalent: Provinzialkonzilien und Diözesansynoden wurden über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg weitaus seltener abgehalten, als die Vorgaben des Tridentinums erheischten, Visitationen erfolgten punktuell und mit deutlicher Ausrichtung auf Klöster und Kollegiatkirchen, das vom Konzil geforderte bischöfliche Seminar wurde nicht errichtet. Andererseits wurden die häretischen Ratgeber der Kurfürsten und Erzbischöfe tatsächlich, wie von Kurie und Nuntien gefordert, entfernt, wenngleich erst unter Johann Adam von Bicken (1601–1604), Jesuiten und Kapuziner großzügig gefördert, der Seelsorgeklerus grundlegend reformiert, die Frömmigkeit der Laien im Sinne des Tridentinums kontrolliert und reguliert – die Aufzählung ließe sich noch fortführen. Hier, auf der Ebene konkreter Befunde in speziellen Bereichen, liegt auch das eigentliche Verdienst der Arbeit. Was sie entwertet, ist, dass der Verfasser dem Implementierungsprozess zu wenig Beachtung schenkt. Letztlich folgt er einem Schema

Normvorgabe – Umsetzung, das allenfalls Störpotentiale (wie etwa das Domkapitel) auszumachen in der Lage ist. Welche Möglichkeiten durch die gleichsam nicht vorhandene Methodenreflexion verschenkt wurden, zeigt ein Vergleich mit der Arbeit Alexander Jendorffs, der ebenfalls am Beispiel des Kurfürstentums Mainz nach den gesellschaftlichen Handlungsspielräumen kirchlichen Wandels fragte und zu überzeugenden Ergebnissen kam.

Immerhin – die Arbeit besaß wenigstens eine Fragestellung. Diese wird man in Simonetta Scherlings Werk über Mark Sittich von Hohenems (1533–1595) vergeblich suchen, wenngleich dessen ereignisreiches und wechselvolles Leben fraglos nach einer biographischen Würdigung heischt. 1533 als Sohn des Wolf Dietrich von Hohenems und der Chiara Medici aus Mailand geboren, schlug der Hohenemser zunächst die militärische Laufbahn ein, ehe er als Nepote Pius' IV. aus dem Hause Medici eine rasche kirchliche Karriere machte. In seiner Konstanzer Diözese, die ihm dank kaiserlicher und päpstlicher Diplomatie im Oktober 1561 zugefallen war, weilte er dabei überaus selten. Die weitaus meiste Zeit verbrachte er in Rom, wo er das glanzvolle Leben eines Papstnepoten führte. Was in der reich bebilderten und gut lesbaren Darstellung Scherlings durchaus plastisch zum Ausdruck kommt, ist das Agieren eines »vortridentischen« Kirchenfürsten, der seine dank verwandtschaftlicher Beziehungen akkumulierten Pfründen in erster Linie dazu nutzte, um Reichtum (nicht zuletzt in Form von Ländereien im Umfeld Roms) zu akkumulieren und eine standesgemäße soziale Position an der Spitze der römischen Gesellschaft zu finanzieren sowie in einem entsprechenden Lebensstil auszuweisen. So war seine Villa Mondragone, zwölf Meilen vor Rom gelegen, nicht nur demonstrativer Ausweis gesellschaftlichen Arriviertseins eines römischen Neureichen, sie wurde dank ihrer luxuriösen Ausstattung auch zu einer herausragenden gesellschaftlichen und politischen Dependence des römischen Hofes unter Papst Gregor XIII. – allerdings nicht nur zur Freude des Hausherrn. Da Gregor XIII. in der Regel mit seinem gesamten Hofstaat anreiste, dessen Zahl nicht selten 100 Personen überschritt, hatte Mark Sittich nicht nur die Nachteile zu tragen, die ein solcher Aufenthalt mit sich brachte, von den hohen Kosten über die geleerten Weinkeller bis zu den Schäden in den Wohnungen – nein, für den Hausherrn selbst und seine Familie war schlicht und einfach kein Platz mehr in der an sich geräumigen Villa. Bezeichnenderweise reiste der Papst in aller Regel nur dann nach Frascati, »wenn er sicher war, daß er seinen Freund dort *nicht* antreffen würde« (S. 109). So verhinderte der Hohenemser einmal die Anreise des Papstes, von dessen neuerlichen Übersiedlungsplänen er rechtzeitig erfahren hatte, »indem er seine Familie mit Hofstaat, Gepäck und allem, was sie benötigte, eilig auf Kutschen und Karossen packte, nach Frascati fuhr und Mondragone besetzte«, ein Verfahren, das einen gleichzeitigen Aufenthalt des Papstes unmöglich machte (S. 110). Solche Details berichtet zu haben, macht die Stärke der Arbeit aus – sie im Quasi-Anekdotischen zu belassen, ihre Schwäche. Was sich aus ihr für die kulturellen Spielregeln des im Umbruch befindlichen Renaissancepapsttums entnehmen lässt, muss der Leser über weite Strecken selbst extrahieren. Die Verfasserin leistet dies nicht, ebenso wenig wie sie die reichs- oder kirchenpolitische Bedeutung des Hohenemsers angemessen erfasst (man vergleiche etwa ihre Ausführungen zum Augsburger Reichstag von 1566, S. 82–84, oder die Rolle des Kardinals auf dem Konzil von Trient, S. 57–66). Es bleibt eine über weite Strecken aus vorliegender Literatur geschöpfte Biographie, die durchaus lesenswert ist, aber keinen Meilenstein der Forschung darstellt. Dies war aber wohl auch nicht die Intention.

Erheblich innovativer ist hier die Bochumer Dissertation Jürgen Lotters über Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg, den ersten dezidiert »tridentischen« Kirchenfürsten der *ecclesia Paderbornensis*. Lotter konzentriert sich, da die reformerischen Aktivitäten

des Fürstenbergers als hinreichend erforscht gelten dürfen (vgl. die Studie von Karl Hengst, 1974), vorwiegend auf sein Agieren als Landesherr und Territorialpolitiker. Dabei verweisen die Zustände, die der Fürstenberger bei seinem Regierungsantritt 1585 vorfand, eher in die spätmittelalterliche Vergangenheit denn in die frühneuzeitliche Zukunft: zentrale Behörden und Gerichte fehlten, Adel, Pfarrer und Städte, allen voran die Landeshauptstadt Paderborn, agierten weitgehend unabhängig vom landesherrlichen Willen quasi-autonom, eigenen Interessen und eigenen Handlungsräumen verpflichtet. Der Fürstenberger änderte dies sukzessive und nachhaltig: Ämter und Herrschaftsrechte, bis dato in hohem Umfang verpfändet, wurden systematisch zurückgekauft, das Finanz- und Steuerwesen modernisiert und in zentralen Feldern – Armen- und Militärwesen sowie Justiz – die Ausrichtung auf den Herrscher vorangetrieben. Zentrale Behörden (Kanzlei) und vor allem das institutionell verfestigte Hofgericht gewährleisteten den administrativen wie kirchlichen Zugriff auch auf die ritterschaftlichen Untertanen und manövrierten, nicht zuletzt dank der Unterstützung durch die Jesuiten und die eigene Familie, Adel wie Städte in die Defensive. Konfliktfrei verlief die Neustrukturierung des regionalen Machtfeldes freilich nicht, und auch mancherlei Kompromisse waren von Nöten. So taktierte der Fürstenberger gegenüber dem Domkapitel, das sich als Herrschaftsträger neben dem Fürstbischof in einer machtpolitisch günstigen Position befand, »zwischen Konfrontation und Schulteranschlag« (S. 352), während er gegenüber dem Adel die juristischen Vorteile des Landesherrn nutzte, um diesen in seine Schranken zu weisen. Den Städten gegenüber, den genossenschaftlich verfassten schwächsten Teilhabern an der Herrschaft im feudal geprägten Staat, rekurrierte der Fürstenberger hingegen auf militärische Gewalt, um sie unter seine Botmäßigkeit zu zwingen. Vor allem die Landeshauptstadt Paderborn, die sich noch auf dem Weg zu einer protestantisch dominierten Ratsoligarchie befand, sollte dies leidvoll erfahren – 1604 erzwang Dietrich von Fürstenberg ihre Kapitulation, um anschließend ein unter bischöflicher Kontrolle stehendes katholisches Ratsregiment zu installieren. »Gegenreformation« wird hier, bei allen zu konstatierenden Einschränkungen, als Herrschaftsanspruch plastisch erfahrbar – als Anspruch des Landesherrn, die Autonomie der lokalen Welten aufzubrechen und widerstrebende Partikulargewalten seiner Herrschaft zu unterwerfen.

Die letzte der vorzustellenden Arbeiten, Gerrit Walthers Habilitationsschrift über die konfessionellen Auseinandersetzungen in der Fürstabtei Fulda unter Abt Balthasar von Dernbach (regierend 1570–1576 und 1602–1606), darf füglich als Glanzlicht deutscher Geschichtsschreibung bezeichnet werden. Die Fülle der Ergebnisse dieser glänzend geschriebenen, methodisch überzeugenden Studie über einen reichsweite Resonanz evozierenden regionalen Konfessionskonflikt im Rahmen einer Rezension auch nur einigermaßen würdigen zu wollen, dürfte schlechterdings unmöglich sein. Denn Walther bietet weitaus mehr als die Beschreibung eines Konflikts, der mit der Berufung der Jesuiten als Erneuerer der traditionsreichen Fuldaer Schule durch (den aufgrund seiner Verdienste als Dekan gewählten Abtes) Balthasar von Dernbach begann, mit den intensivierten Reformbemühungen des Abtes und seiner Anhängerschaft an Brisanz gewann und schließlich das fragile Mächtegleichgewicht zwischen Fürstabt, Domkapitel, Adel und Rat der Residenzstadt in Frage stellte. Den Triumph seiner Widersacher, die in der Hammelburger Handlung 1576 den für alle Beteiligten offenkundig unerwarteten Verzicht des Abtes auf seine Würde erreichten, konterkarierte der scheinbar Unterlegene durch Rekurs auf die Reichsjustiz, die nach mehreren Jahrzehnten in einer konfessionspolitisch hochprekären Konstellation 1602 zu seinen Gunsten entschied, die Restitution des Abtes verfügte und auch durchsetzte.

Aber nicht die Ereignisse, so dramatisch sie waren und auch schon von den Zeitgenossen so empfunden wurden, stehen im Zentrum der Darstellung, sondern die diver-

gierenden religiösen und politischen Mentalitäten, die Abt Balthasar und seine Widersacher schieden. In Walthers überzeugender Interpretation motivierte den Fuldaer Fürstabt in den Auseinandersetzungen eine Mission, also mehr als bloß zweckrationales Handeln zur Steigerung der fürstbischöflichen Macht. Der entsprechend zeitgenössischen adeligen Standards wenig gebildete adelige Abt war vielmehr von der Spiritualität der Jesuiten schlechterdings überwältigt, er fühlte sich, nachdem er sich ihren Exerzitien unterzogen hatte, gleichsam geistlich geadelt. »Seit er die Übungen durchlaufen hatte, fühlte er sich nicht mehr nur als Fürst und Förderer der Frommen, sondern selbst als Experte in Frömmigkeit« (S. 246). Den Abt trieb, bestärkt durch die Jesuiten (sowie deren Anhänger) und andere »Verlierer« der Reformation, eine Mission, ein Sendungsbewusstsein. Es bewog ihn nicht nur zu einer kompromisslosen Haltung gegenüber dissentierenden bzw. vortridentischen Glaubensformen, was in den Konflikt über das lokale Kirchenwesen mit dem lutherischen wie katholischen Adel mündete, sondern auch gegenüber seinen Domherren, deren adeligen Lebensstil der Abt nicht länger zu dulden bereit war. Traditionelle Führungsgruppen, die Domherren und der Adel, bildeten deswegen die Speerspitze des Widerstandes gegen eine Konfessionspolitik neuen Stils, sie erzwangen, unterstützt von dem um die Ausweitung seiner Machtsphäre bemühten Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn in der Hammelburger Handlung vom Juni 1576 die bereits erwähnte Wende zu ihren Gunsten. Allerdings waren sie nicht in der Lage, über ihr temporäres Ziel der Entmachtung des Abtes hinaus die politischen Weichen dauerhaft zu ihren Gunsten zu stellen – ganz im Gegensatz zu ihrem scheinbar entmachteten Widersacher, der mit dem stetig an Bedeutung gewinnenden Fuldaer Jesuitenkolleg einen Bündnispartner in dem – zunächst unter Würzburger, dann unter kaiserlicher Verwaltung stehenden – Stiftsgebiet besaß und zugleich dank des Netzwerkes der Jesuiten Fürsprecher unter den katholischen Reichsständen aktivieren konnte. 1590 schließlich wurden die Ereignisse von 1576 im Prozess vor dem Reichskammergericht mit Hunderten von Zeugen neu aufgerollt. Die Niederschrift ihrer Aussagen füllt drei heute im Staatsarchiv Marburg verwahrte Folianten und bietet das Quellenmaterial, das dem Verfasser eine multiple Interpretation erlaubt, die zu den Höhepunkten der Arbeit zählt – als (rekonstruierende) Sicht des Historikers, als jeweils offizielle Sicht der Konfliktparteien und als Sicht der einzelnen Zeugen, die 1590 ihre je eigene Darstellung eines vierzehn Jahre zurückliegenden Ereignisses gaben. »In der ersten Schilderung findet der Leser eine in sich geschlossene, geformte Geschichte. In der zweiten sieht er zu, wie der gleiche Vorgang von versierten Juristen einmal als Frevel, einmal als korrekter Rechtsakt und einmal als Heldentat dargestellt wird. Beim dritten Male zersplittert das Geschehen vollends in viele einzelne, disparate, einander oft grell widersprechende Einzel-Geschichten« (S. 27).

Weil der Verfasser so verfährt, damit auch »ein Bild flirrender Überdeutlichkeit, aber ohne klare Konturen« (S. 27) zu akzeptieren bereit ist, kann am Beispiel der Hammelburger Handlung das zentrale Anliegen der Arbeit veranschaulicht werden. Ihr geht es darum, jenseits zeitgenössischer wie gegenwärtiger Diskurse »jene Übergänge, Zwischenstufen, Wechselwirkungen, Indifferenzen und kleine Unterschiede« herauszuarbeiten, »die für den Ausgang des Konflikts mitunter wichtiger gewesen sein mögen als jene großen Antagonismen, die Historiker gerne konstruieren, um ein undurchsichtiges Geschehen klar zu gliedern« (S. 20). Dies ist ihr auf meisterhafte Weise gelungen. Als einzige der besprochenen Arbeiten führt sie auch methodisch über jenen Stand der Forschung hinaus, für den eingangs stellvertretend Volker Press zitiert wurde.

## Besprochene Literatur

JÖRG PFEIFFER: Reform an Haupt und Gliedern. Die Auswirkungen des Trienter Konzils im Mainzer Erzstift bis 1626 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 108). Darmstadt/Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 1996. 301 S. Kart. € 22,-.

SIMONETTA SCHERLING: Markus Sittikus III. (1533–1595). Vom deutschen Landsknecht zum römischen Kardinal (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, N.F., Bd. 4). Konstanz: Universitätsverlag Konstanz 2000. 247 S. Kart. € 34,-.

JÜRGEN LOTTERER: Gegenreformation als Kampf um die Landesherrschaft. Studien zur territorialstaatlichen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618) (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 42). Paderborn: Bonifatius 2003. 390 S. Geb. € 34,80.

GERRIT WALTHER: Abt Balthasars Mission. Politische Mentalität, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 67). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002. 745 S. Kart. € 96,-.